

Niederschrift



Gremium: **12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Sitzungsdatum: **Montag, den 04.10.2010**

Sitzungsort: **Die Junge Werkstatt gGmbH
Dierig-Park / Gebäude 25
Kirchbergstraße (Einfahrt über Eberlestraße), Augsburg**

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 17:21 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Peter Baumeister	bis 16:05 Uhr
Renate Durner	
Marlies Fasching	
Annemarie Finkel	entschuldigt
Bernhard Hannemann	ab 14:45 Uhr
Ulrike Höfer	
Gabriele Huber	
Alexander Kolb	
Gabriele Olbrich-Krakowitz	
Eva Rößner	
Carolina Trautner	

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard	
Christine Hagen	
Kathrin Kelch	entschuldigt
Stanislav Kol	entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser	
Gerhard Pehmer	entschuldigt
Marita Petzold	
Angela Reuber	entschuldigt
Mathilde Weirather	

Johannes Wirsing

Vertreter:

Matthias Krauß
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Armin Raunigk
Vertretung für Markus Mayer

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Hannes Neumeier
Doris Stuhmiller

Weitere Anwesende:

Claudia Baubkus
Werner Möritz
Klaus Umbach
Ursula Micheler-Koschel
Peter Leinauer

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Besichtigung der Jungen Werkstatt
Referent: Peter Leinauer, Geschäftsführer der Jungen Werkstatt
2. Berufliche Integration sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener
Referenten: - Klaus Umbach, Landesreferent für berufsbezogene
Jugendarbeit der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern
- Claudia Baubkus, Geschäftsführerin der ARGE Augsburg Land
- Ursula Micheler-Koschel, Leiterin des Zentrums Kinderlachen, Fischach
3. Bericht über die Verwendung der Mittel
aus der Schenkung für Waisenkinder
Vorlage: 10/0227
4. Förderung des Theaters "Eukitea"
Vorlage: 10/0238
5. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts zum 30.09.2010
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung und Besichtigung der Jungen Werkstatt
Referent: Peter Leinauer, Geschäftsführer der Jungen Werkstatt

Zu Beginn der Sitzung besichtigen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Junge Werkstatt und verschaffen sich ein Bild im Gespräch mit den dort beschäftigten Auszubildenden.

Herr Leinauer weist auf die hohe Qualität der Jungen Werkstatt hin. Durch die Verleihung des Gütesiegels 2008 könne die Junge Werkstatt belegen, mit welcher Qualität der Auftrag, schwer vermittelbare Jugendliche zu qualifizieren und zu stabilisieren, umgesetzt werde. Schwer vermittelbar sind Jugendliche dann, wenn sie Handicaps oder Schwierigkeiten haben oder in Bedarfsgemeinschaften leben und somit in den Zuständigkeitsbereich der ARGE Augsburg Land bzw. Augsburg Stadt fallen. Bayernweit gibt es 24 Jugendwerkstätten im evangelischen Trägerbereich, diese arbeiten alle nach einem ähnlichen Konzept. Derzeit sind in der Jungen Werkstatt 35 junge Menschen, die hier eine Ausbildung machen, davon 10 oder 12 aus dem Landkreis Augsburg und 16 in einer sogenannten „Vorschaltmaßnahme“. Kooperationspartner sind öffentliche Einrichtungen, Arbeitsagentur und ARGE, Europäischer Sozialfonds, die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg. Finanziell unterstützt wird die Junge Werkstatt auch von der Evangelischen Kirche Bayern sowie der Evangelischen Kirche in Augsburg; außerdem kommen noch Auftragslöse für die in den einzelnen Werkstätten durchgeführten Arbeiten dazu.

KR'in Höfer erkundigt sich danach, wie viele Jugendliche das Ziel der Prüfung erreichen würden.

Dazu erklärt **Herr Leinauer**, dass es das klare Ziel sei, dass 100 % die Gesellenprüfung bestehen. Dieses Ziel wurde bisher auch immer erreicht. Nur dieses Jahr wurden zwei Jugendliche nicht zur Prüfung angemeldet und ein Jugendlicher musste wiederholen, der den praktischen Teil nicht bestanden hat.

KR Kolb stellt die Frage, wie die Jugendlichen ausgewählt werden. Dazu antwortet der Ausbilder, **Herr Voit**, dass sich die Auszubildenden ganz normal bewerben würden. Es werde nicht nur nach Notenlage entschieden, sondern auch auf den Einzelfall geachtet. Vom Prinzip her funktioniere das wie in jedem anderen Betrieb auch.

Stv. Landrätin Fries möchte wissen, wie viele Anmeldungen den zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen gegenüber stehen. Dazu erklärt Herr Voit, dass es zwar im Moment keine aktuellen Zahlen aus der Schreinerei gebe, es aber geschätzt etwa doppelt so viele Bewerber wie Ausbildungsplätze wären.

Kreisrätin Rößner erkundigt sich, ob diejenigen, die die Ausbildung zu Ende gemacht hätten, die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten wie junge Menschen aus „normalen“ Betrieben. Dazu erklärt **Herr Leinauer**, dass dies über die Innung laufe. Der Ruf der Jungen Werkstatt sei sehr gut, weshalb dies auch gut klappt.

Kreisrätin Trautner stellt die Frage, ob die Junge Werkstatt auch genügend Aufträge hätte und ob diese mehr durch Mund-zu-Mund-Propaganda zustande kämen. Hier stellt **Herr Leinauer** fest, dass die Junge Werkstatt in der glücklichen Lage sei, mit vollen Auftragsbüchern ausgestattet zu sein. Viele Kunden kämen aus Pfersee, die Junge Werkstatt ist einer der letzten Handwerksbetriebe in Pfersee. Anlässlich der 35-Jahr-Feier wurde ein Spenden-

projekt ins Leben gerufen, um eine Brikettier-Presse anzuschaffen, diese wird im Moment eingebaut und kann ab morgen eingesetzt werden.

Auf die Frage von **Kreisrat Kolb**, ob die Junge Werkstatt mehr junge Menschen ausbilden würde, wenn sie könnte, entgegnet **Herr Leinauer**, dass er sich das durchaus vorstellen könne, allerdings wäre die Junge Werkstatt kein „schneller Brüter“, sondern wachse stetig und bedächtig. Außerdem müsse man auch die konzeptionellen Grundsätze – die Beziehung zu den jungen Menschen – beachten. Erziehung gehe nur über Beziehung. Es wäre auch nicht sinnvoll, z. B. 20 Schreiner auszubilden, wenn sie nicht gebraucht werden. Andere Ausbildungsberufe wären sicher gut und wichtig, aber die Betriebsgröße sei wesentlich, um Vertrauen aufbauen zu können. Die Junge Werkstatt könnte sich schon noch zwei, drei Gewerke vorstellen.

Frau Hagen erkundigt sich noch nach den Ausbildungsvergütungen. Sie gehe davon aus, dass ganz normale Ausbildungsvergütungen bezahlt würden. **Herr Leinauer** erklärt dazu, dass dies richtig sei. Die Junge Werkstatt zahle nach den vorgeschriebenen Ausbildungsvergütungen nach den Ausbildungsjahren, so wie es der jeweilige Tarif des Gewerkes vorschreibe.

TOP 2	<p>Berufliche Integration sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener</p> <p>Referenten: - Klaus Umbach, Landesreferent für berufsbezogene Jugendarbeit der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern - Claudia Baubkus, Geschäftsführerin der ARGE Augsburg</p> <p>Land</p> <p>- Ursula Micheler-Koschel, Leiterin des Zentrums Kinderlachen, Fischach</p>
--------------	--

Als erster Referent stellt sich **Herr Klaus Umbach** von der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern, unter anderem auch zuständig für die Junge Werkstatt, vor. Die Evangelische Jugendsozialarbeit wird auf der einen Seite vom Diakonischen Werk und andererseits von der Evangelischen Landeskirche mit der Geschäftsstelle in München getragen

Im Anschluss an das Referat erkundigt sich **Stv. Landrätin Fries** nach der Zusammensetzung der anfallenden Kosten (bisher 50 % aus ESF-Mitteln zusammen mit Landesmitteln). Nachdem in der Vergangenheit gerade die ESF-Mittel ständig gekürzt wurden, stelle sich die Frage, ob die Mittel noch sicher seien. Dazu erklärt **Herr Umbach**, dass in der Förderperiode 2007 – 2013 ein Mitteltopf vorhanden sei. Was ab 2013 passiere, damit müsse man sich jetzt auseinandersetzen. Im Moment gebe es Signale, dass man auf EU-Basis und zum Teil auch regional andere Schwerpunkte setzen möchte. Abschließend stellt Herr Umbach fest, dass man momentan noch nicht abschätzen könne, in welche Richtung es gehe bzw. wer sich in diesen Diskussionen durchsetzen werde. Man müsse sich um diese Zielgruppe aber weiterhin kümmern, weshalb auch weiterhin Geldmittel nötig seien. Dies solle man deutlich machen. Die Situation der verfügbaren Mittel im laufenden Förderzeitraum sei dramatisch, auch weil sich andere aus der Finanzierung weitestgehend zurückgezogen hätten.

In diesem Zusammenhang verweist **Frau Hagen** auf den ständigen Wandel der Fördermittel, der letztlich eine kontinuierliche und angemessene Förderung überhaupt nicht mehr berechenbar möglich mache, weil man ständig mit neuen Instrumenten und Anbietern zu tun habe. Sie fragt nach den Auswirkungen auf die Einrichtung der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern.

Dazu erklärt **Herr Umbach**, dass die Auswirkungen ganz massiv seien. Auf der einen Seite wolle man im Bereich der Jugendhilfe stabile Einrichtungsstrukturen, die in ihr soziales Nahfeld eingepasst sind. Auf der anderen Seite mache man dies kaputt, indem man Dinge

großräumig ausschreibe. Die Jugendhilfe sei ja eine freiwillige Leistung, da gehe der Trend – in Bayern noch nicht so wie in anderen Bundesländern – dahin, dass auf Finanzierungsschienen ausgewichen werde. So habe sich auch ein großer Bereich der Jugendberufshilfe aufgebaut, der einfach über Instrumente aus SGB II und SGB III gefördert worden sei. Diese stünden jetzt nicht mehr so oder nicht mehr in dem Maße zur Verfügung. Darum müsse man in das Ausschreibungsgeschäft einsteigen. Dies habe mit dem Wettbewerbsrecht zu tun. Wenn man Strukturen vorhalten wolle – und darum müsse es in der Jugendhilfe gehen – dann sei diese Praxis kontraproduktiv, man müsse sich bemühen, Wege zu finden, solche Arbeitsstrukturen aufrechtzuerhalten und weiter anbieten zu können.

Zum Abschluss dankte **Stv. Landrätin Fries** für die Ausführungen und stellt fest, dass die Ausgaben von 2.500 Euro bis 3.000 Euro im Monat im Hinblick darauf, dass man das Schicksal eines jungen Menschen positiv beeinflussen und lenken könne, nicht zu viel seien. Würde man die Rechnung weiter verfolgen, dann habe man eigentlich bei zwei Dritteln die Gewissheit, dass sie im ersten Arbeitsmarkt versorgt seien und dass sie dann von der öffentlichen Hand nicht mehr weiter unterstützt werden müssten.

Im Anschluss daran referiert **Herr Werner Möritz**, Bereichsleiter der Arbeitsagentur und zuständig für die jungen Leute unter 25.

Frau Hagen informiert die Mitglieder des Ausschusses noch darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt, den Frau Baubkus zunächst alleine bearbeiten sollte, nach Versenden der Tagesordnung aufgeteilt wurde in einen „Agentur-Teil“ und einen „ARGE-Teil“. Inhaltlich sei dies das gleiche Thema.

Ergänzend erklärt **Herr Möritz**, dass berufliche Integration und sozial benachteiligte Jugendliche einmal aus Sicht des SGB III – Arbeitsagentur – und im zweiten Teil aus Sicht des SGB II – ARGE – dargestellt werden. Es gebe viele Schnittstellen und auch Bereiche, wo die Jugendlichen eigentlich überhaupt nicht mehr unterschieden werden. Allerdings gebe es auch Instrumente und Bereiche, wo eben aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung sehr genau geprüft werden müsse, ob der Jugendliche einer Bedarfsgemeinschaft angehört – damit Zugehörigkeit Rechtskreis II – oder eben nicht. Dann greife das SGB III. Veröffentlicht werden zwei Kennzahlen, zum einen arbeitslose Jugendliche und Bewerber und zum anderen unversorgte Ausbildungsbewerber.

Im Anschluss an das Referat von **Herrn Möritz** stellt **Frau Claudia Baubkus**, Geschäftsführerin der ARGE Augsburg Land, Daten und Fakten für den Landkreis Augsburg vor. Vor Beginn ihres Referats stellt sie fest, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis Augsburg 1,3 % betragen würde. Auf die Jugendlichen gerechnet wäre es noch weniger. Es folgt das Referat, das als Anlage diesem Tagesordnungspunkt beigelegt wird.

Aus Zeitgründen wurden eventuelle Fragen der Ausschussmitglieder an das Ende des Referats von **Frau Ursula Micheler-Koschel** verschoben, da diese noch einen dringenden Termin wahrnehmen muss.

Frau Micheler-Koschel stellt sich als Gründerin und Leiterin des Zentrums Kinderlachen in Fischach vor. Die Einrichtung habe ganz klein mit fünf Kindern im Jahr 2001 in der Tagesbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) angefangen. Im Jahr 2008 habe man sich dann entschlossen, in den Jugendhilfebereich mit einzusteigen, wie bereits erwähnt auch ganz klein. Begonnen habe man mit drei Jugendlichen. Inzwischen sei man weiter, das Angebot wurde für sechs Jugendliche und für vier Mütter mit ihren Kindern aufgestockt.

Neben der Begleitung, Erziehung und Betreuung ist es ein großer Schwerpunkt, die Bewohnerinnen und Bewohner der einzelnen Gruppen in Arbeit zu bringen. Viele Mühen wurden darauf verwendet, Vernetzungsarbeit zu leisten und Betriebe anzusprechen. Wirklich erfreulich ist, dass es gelungen sei, wirklich alle Jugendlichen – auch die Mütter – in Arbeit zu brin-

gen. Alle Jugendlichen machen eine Ausbildung. Die Jugendlichen, die jetzt ihren Schulabschluss machen – natürlich ebenfalls begleitet und betreut durch das Zentrum Kinderlachen – haben bereits Zusagen für eine Lehrstelle. Ein großer Pluspunkt der Einrichtung ist laut Frau Micheler-Koschel, dass Betriebe gefunden wurden, die bereit sind, auch sehr junge Mütter einzustellen. Es ist natürlich eine Erleichterung für die Betriebe, dass vom Zentrum Kinderlachen eine Kinderbetreuung vor Ort angeboten wird. Diese Kinderbetreuung ist gesplittet – vormittags Kinderkrippe und am Nachmittag Betreuung durch ein qualifiziertes Pädagogikteam. Am Abend wird dann ein Zeitraum eingeräumt, den die Mütter mit ihren Kindern verbringen können, so dass auch das Mutter-Kind-Verhältnis gefestigt werden kann.

Frau Micheler-Koschel verweist auf die Firma Topstar in Langenneufnach, die ihrer Einrichtung sehr wohlgesonnen ist. Der Gründer und Eigentümer der Firma habe große Unterstützung zugesagt und diese jetzt auch verwirklicht. Inzwischen verfüge die Einrichtung über fünf Häuser, davon vier in Fischach und eines in Schwabmünchen, alle erbaut von der Stiftung Kinderlachen. Eben diese Stiftung wurde von dem Eigentümer der Firma Topstar gegründet. Die Häuser werden zu guten Konditionen angemietet. Die Stiftung Kinderlachen stelle eine große Erleichterung dar, weil diese die Unterstützung von sozial benachteiligten Müttern und Jugendlichen in den Mittelpunkt des Stiftungszweckes gestellt habe und aus diesem Grund die eine oder andere Hilfe gewähre. Im Betreuersteam befinden sich auch Lehrer, die schulische Schwächen, die die Jugendlichen oft mitbringen, ausgleichen helfen, damit wenigstens der Hauptschul- oder qualifizierende Abschluss erreicht wird. Wie bereits erwähnt sind alle Jugendlichen des Zentrums Kinderlachen in Arbeit. Die jungen Menschen sind von den Betrieben recht geschätzt, weil sie eben diese Begleitung haben. Die Firmen können sich darauf verlassen, dass das Ganze sehr intensiv begleitet wird, und zwar so, dass nach der Ausbildung entweder ein Verbleib im Ausbildungsbetrieb möglich ist oder aber dass sich die Jugendlichen mit Unterstützung des Zentrums Kinderlachen anderweitig orientieren. Zurzeit wird ein neues Haus gebaut, in dem die Jugendlichen nach der Jugendhilfemaßnahme in einer betreuten Jugendwohngruppe weiter betreut werden können. Die Jugendlichen können dann beim Zentrum Kinderlachen günstigen Wohnraum anmieten und werden unterstützt, so dass sie wirklich beruflich stabil sind und natürlich auch alltagstauglich die Mutter-Kind-Beziehung festigen können. **Frau Micheler-Koschel** stellt abschließend fest, dass das Zentrum Kinderlachen gerne seine Häuser und das Konzept näher vorstellen würde und lädt die Mitglieder des Ausschusses ein, einmal eine Besichtigung des Zentrums Kinderlachen vorzunehmen.

Im Anschluss an den Vortrag erklärt **Frau Hagen**, dass sie versuchen werde, evtl. Fragen zu beantworten, da Frau Micheler-Koschel sich leider schon verabschieden müsse.

Kreisrätin Höfer erkundigt sich nach dem Alter der Jugendlichen und danach, was mit den Jugendlichen nach Beendigung der Ausbildung passieren würde. Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass dies darauf ankomme, in welchem Zustand sich die Jugendlichen befinden würden. Der jüngste Bewohner sei jetzt gerade 14 Jahre alt, dessen Bruder war schon vorher in dieser Einrichtung. Solange die Jugendlichen noch zur Schule gehen, werden sie natürlich begleitet, und es werden auch die Kontakte mit der Schule wahrgenommen. Hierbei handelt es sich laut Frau Hagen um alles, was eine ganz normale Jugendhilfeeinrichtung hat, nur zu einem deutlich günstigeren Preis. Dies geht nur, weil die Stiftung Kinderlachen hinter diesem ganzen Projekt steht. Zum Teil werden die Jugendlichen auch, nachdem sie 18 Jahre alt sind, mit ein paar Stunden in der Woche nachbetreut. Dies hat bis jetzt immer sehr gut funktioniert.

Herr Landau fragt nach, ob die Mitarbeiter ehrenamtlich arbeiten würden. Dazu berichtet **Frau Hagen**, dass es zwar auch ehrenamtliche Mitarbeiter gebe, das Betreuungspersonal speziell für die Jugendlichen aber eine bestimmte Qualifikation haben müsse.

Herr Landau stellt noch die Frage, ob das Zentrum nur über die Stiftung finanziert wird.

Frau Hagen erklärt, dass das Zentrum Kinderlachen ein ganz normaler Betreuungsbetrieb wie ein Kindergarten ist und dass alles ganz normal kalkuliert wird. Eltern zahlen Elternbei-

träge und bekommen staatliche Fördergelder. Der Landkreis bezahle jeden Monat seine Rechnung, subventioniert werde das Ganze aber durch Eigenmittel der Stiftung. Dementsprechend sei dies für den Landkreis vergleichsweise kostengünstig. Für den Landkreis sei das Ganze eine günstige und vor allen Dingen nachhaltige Angelegenheit mit einer wirklich guten Vernetzung.

TOP 3 Bericht über die Verwendung der Mittel aus der Schenkung für Waisenkinder Vorlage: 10/0227
--

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg ist seit dem Jahr 2003 Vermächtnisnehmer eines Vermächtnisses, das er nach dem Willen der Verstorbenen für die Unterstützung von Waisen zu verwenden hat.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2006 Richtlinien über die Verwendung des Vermächtnisses beschlossen.

Danach können Voll- und Halbwaisen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Augsburg zur Sicherstellung ihres Verbleibs bei Großeltern und Verwandten oder zur Förderung und Sicherstellung ihrer schulischen, beruflichen oder sozialen Integration unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Geldmittel aus dem Vermächtnis erhalten.

Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird einvernehmlich von den Sachgebietsleitern Hannes Neumeier (Pädagogische Jugendhilfe) und Helmut Albrecht (Wirtschaftliche Jugendhilfe) getroffen.

Der Vermächtnisbetrag wird von der Kreisfinanzverwaltung als Festgeld für unterschiedliche Zeiträume, meist für 2 bis 3 Monate, angelegt. Jeweils nach Ablauf eines solchen Zeitraumes werden aufgrund zwischenzeitlich eingegangener Anträge Auszahlungen an die Antragsteller vorgenommen.

Der verbleibende Betrag wird wieder neu angelegt. Die Festgeldzinsen erhöhen den Vermächtnisbetrag.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2009 über die Mittelverwendung berichtet. Seinerzeit betrug der noch zur Verfügung stehende Betrag aus dem Vermächtnis 57.887,96 €

Bis zum letzten Auszahlungstermin am 05.07.2010 wurden weitere Leistungen aus dem Vermächtnis in Höhe von insgesamt 10.306,50 € erbracht.

Unter Berücksichtigung der Zinszuwächse ist derzeit noch ein Betrag von 47.931,14 € vorhanden.

Mit dem Betrag von 10.306,50 € wurden 21 Waisen oder Halbwaisen unterstützt. Er wurde für folgende Zwecke verwendet:

Zuschüsse für Kindergarten-/Hortbeiträge oder zu den Kosten einer (Nach-)Mittagsbetreuung:	3.092,50 €
Zuschüsse für Schulbedarf, Bekleidung, Musikunterricht, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge u. ä.:	3.057,50 €
Zuschüsse für Internatskosten, Schulgeld:	1.280,00 €
Zuschüsse für Nachhilfeunterricht:	840,00 €
Zuschüsse für Autoführerschein:	1.500,00 €
Sonstiges:	536,50 €

Herr Albrecht stellt den Sachverhalt dar, der von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen wird.

TOP 4 Förderung des Theaters "Eukitea" Vorlage: 10/0238
--

Anlagen: 1 Leistungsvereinbarung vom 17.03.2009
1 Arbeitsbericht des Theater EUKITEA für das Jahr 2009

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 10.03.2010 hat der Schul- und Kulturausschuss der beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Spielwerk Theater EUKITEA gGmbH zugestimmt. Danach erhält die Spielwerk Theater gGmbH vom Landkreis Augsburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 45.000 € zum laufenden Spielbetrieb, wobei dieser unter Haushaltsvorbehalt steht.

Wesentliche Inhalte der Leistungsvereinbarung sind (neben Förderhöhe und Vertragslaufzeit) in Ziffer III (Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit dem Schwerpunkt „präventive Jugendarbeit“) und Ziffer IV (Controlling) geregelt.

Nachdem der thematische Schwerpunkt der Leistungsvereinbarung im Bereich der präventiven Jugendarbeit liegt, wird die inhaltliche Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie vorgenommen. Aus diesem Grund hat der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 10.03.2009 festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss über die inhaltliche Erfüllung der Leistungsvereinbarung beraten und eine Empfehlung hinsichtlich der weiteren Gewährung des Zuschusses aussprechen soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat das Theater EUKITEA die inhaltlichen Vorgaben der Leistungsvereinbarung erfüllt. Die Bewilligung des vereinbarten Zuschusses in Höhe von 45.000 € für das kommende Haushaltsjahr wird daher befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Frau Hagen weist darauf hin, dass das Spielwerktheater, jetzt Theater Eukitea, 2009 eine Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Augsburg abgeschlossen habe, in der sich der Landkreis verpflichtet hat, Eukitea für das dort näher geregelte Angebot einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro zu gewähren. Nachdem die wesentlichen Inhalte dieser Leistungsvereinbarung sich auf den Schwerpunkt „präventive Jugendarbeit“ beziehen, das Amt für Jugend und Familie in der Person von Frau Stuhlmiller insoweit auch die Planung und Abstimmung gemeinsam mit Eukitea macht und somit auch Themen anregen oder vorgeben kann, war es dem Schul- und Kulturausschuss ein Anliegen, dass sich auch der Jugendhilfeausschuss mit der Thematik befasst. Je nach Ergebnis seiner Beratungen möge der JHA empfehlen, ob bzw. in welcher Höhe, der jährliche Zuschuss (weiter-)gewährt werden solle. Der Vertrag läuft zwar auf drei Jahre, der Zuschuss wurde aber jeweils unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Sollte also der Jugendhilfeausschuss zu dem Ergebnis kommen, der Katalog der Leistungsvereinbarung wäre nicht oder nicht vollständig abgearbeitet, könnte der jährliche Zuschuss reduziert werden. Dieser Tagesordnungspunkt steht dieses Jahr zum ersten Mal auf der Tagesordnung, weil man erst jetzt über die Bilanz 2009 berichten könne. Der Jugendhilfeausschuss könne also nur noch für das Haushaltsjahr 2011 bezüglich der laufenden Leistungsvereinbarung einen Empfehlungsbeschluss fassen.

Frau Stuhlmiller erklärt, in der Leistungsvereinbarung sei festgelegt, dass das Theater Eukitea jährlich die Option für 80 bzw. im Jahr 2010 für 100 Theateraufführungen mobil oder im Theaterhaus anbietet. Diese Option sei nicht gänzlich abgerufen worden, es gab 40 Aufführungen im Landkreis (in Kindergärten, Kindertagesstätten, an Schulen, ganz selten in der Gemeinde) und 25 im Theaterhaus Eukitea. Die Problematik sei auch, dass gerade in Schulen, wenn kein anderer Sponsor auftritt, der Betrag für die Kosten der Aufführung immer noch zu hoch ist. Als Beispiel nennt Frau Stuhlmiller die „Lebensquelle“, ein spezielles Stück zur Suchtprävention. Dies koste regulär 920 Euro. Selbst wenn dieses Stück für 600 Euro angeboten würde, könne dieser Preis nicht durch die Eintrittsgelder gedeckt werden. Ein höheres Eintrittsgeld als 2 oder 3 Euro könne von den Schülern nicht verlangt werden. Es sei für die Schulen manchmal ein Problem, so ein Theaterstück dann aufführen zu lassen.

Kreisrätin Huber erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit zur Verhandlung gebe, dass man nicht auf 60 % des Normalpreises, sondern für Landkreisveranstaltungen auf 50 oder 40 % gehe.

Dazu erklärt **Frau Stuhlmiller**, dass damals geäußert wurde, dass ein höherer Rabatt für Eukitea nicht darstellbar wäre. Das Theater müsse sich finanzieren und sonstige

Cofinanzierungsmöglichkeiten seien sehr begrenzt. Es werden von Eukitea auch immer wieder Sponsoren gesucht, z.B. bezuschusse Sternstunden e.V. das Theaterstück zur Missbrauchsprävention. Dieses war für Förderschulen kostenlos und wurde dann auch abgerufen.

Frau Hagen stellt fest, dass die Angebote, die von Eukitea erbracht werden mussten, auch erbracht wurden.

Dies wird von **Frau Stuhmiller** betätigt, auch wenn die Option nicht gänzlich abgerufen wurde, aber 65 Aufführungen sei von der angestrebten Zahl 80 nicht so weit entfernt. Allerdings müssen 2010 100 Theaterstücke abgerufen werden, da sei die Differenz dann schon höher. Mit Eukitea wurde abgesprochen, dass vermehrt Lehrerfortbildungen angeboten würden. Der andere Aspekt sei eben, dass im Hinblick auf die Nachhaltigkeit nach der Theateraufführung mit den Schülern im Unterricht noch weitergearbeitet werden müsse.

Frau Hagen ergänzt dazu, dass dies nichts mit dem Angebot von Eukitea zu tun hätte, sondern dass dies an den Schulen liegen würde. Hier müsse noch mehr gemacht werden.

Frau Stuhmiller weist darauf hin, dass die Qualität von Eukitea sehr hoch wäre und die Zufriedenheit mit den abgerufenen Theaterstücken auch. Das Problem liege auch an den weiten Wegen, z.B. der Norden würde diese Angebote kaum annehmen, da man die Kinder nach der Schule hinfahren müsse. Aber das würde im Moment zusammen mit Eukitea weiterentwickelt und verbessert.

Kreisrätin Höfer stellt fest, dass dies auch eine Herausforderung für die nächste Leistungsvereinbarung sei, diese gelte ja für drei Jahre. Wenn man diese jetzt schon während der Laufzeit weiterentwickeln und vielleicht verschiedene Stellen nachbessern könne, wäre das eine gute Sache. Aber bei der nächsten Leistungsvereinbarung sollte man schon darauf achten, dass aus der jetzt vereinbarten Option eine verbindlich zu erbringende Zahl von tatsächlich durchgeführten Aufführungen werde. Man lerne ständig aus diesen Leistungsvereinbarungen, man habe das beim Kreisjugendring auch so gemacht. Die Vorgehensweise habe sich bewährt.

Kreisrätin Höfer erkundigte sich sodann danach, an welche Schularten sich die Angebote richten würden. Sie fragt nach, ob manche Schulen dem Angebot grundsätzlich ablehnend gegenüber stünden oder es wirklich nur finanzielle Aspekte seien. Außerdem sei in der Vorlage auf Seite 2 aufgeführt, dass weitere zehn Veranstaltungen noch im Herbst an Landkreisschulen durchgeführt wurden. Kreisrätin Höfer bittet um Mitteilung, welche Veranstaltungen damit gemeint seien und an welchen Landkreisschulen sie durchgeführt wurden. Als Letztes sei in der Leistungsvereinbarung festgelegt, dass man eine gewisse Teilnehmerzahl auch ansprechen solle und dazu sei im Bericht von Eukitea nichts zu finden gewesen. Nun stelle sich die Frage, wie die Zusammenarbeit bei der Themenabsprache mit dem Amt für Jugend und Familie funktionieren würde, schließlich würden da ja Landkreisgelder eingesetzt. Ferner erkundigt sich Kreisrätin Höfer danach, ob es im Rahmen der Ferienprogramme auch eine Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring gibt.

Dazu erklärt **Frau Stuhmiller**, dass es eine Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring in der Form gebe, dass dieses Angebot im Ferienprogramm des Kreisjugendrings abgedruckt war. Allerdings seien die Kosten deutlich höher als die Angebote des Kreisjugendrings, es sei auch eine Rückmeldung vom Kreisjugendring gekommen, dass dies niemand finanzieren könne. Das Angebot von Eukitea richte sich an alle Schulen, es sei sowohl für Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen Realschulen und Gymnasien. Die weiteren zehn Aufführungen betrafen ein Theaterstück, das in enger Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb stattfand. Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe das Stück auch finanziert. Es würde aber keinen Sinn machen, nur etwas zu buchen, weil es nichts kostet, es müsse ja in den Unterricht eingebunden sein. Sowohl die Vorbearbeitung als auch die Nachbearbeitung seien ein

wesentlicher Bestandteil. Bezüglich des Mitspracherechts weist Frau Stuhlmiller darauf hin, dass der Landkreis natürlich schon Vorschläge machen könne, heuer liege der Schwerpunkt auf dem Thema Alkoholprävention.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach den Kosten einer Aufführung. Dazu erklärt **Frau Stuhlmiller**, dass die Preise von 600 Euro bis 900 Euro reichen. Daraufhin stellt **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** die Frage, ob es denn nicht besser wäre, wenn der Landkreis die Aufführungen direkt bezahlt. Das Theater Eukitea könne dann mehr Vorstellungen geben und hätte folglich einen höheren Einnahmeanteil.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass dann genau der Aspekt der Vor- und Nachbereitung der Aufführungen zu kurz käme, und dieser sei besonders wichtig. Außerdem wisse man nicht, ob Eukitea bei wesentlich mehr Aufführungen dieselbe Qualität abliefern könne wie bisher, das Ganze wäre dann kein sinnvoller Einsatz eines Stückes mehr.

Abschließend weist **Frau Stuhlmiller** noch darauf hin, dass das Theater Eukitea sich in zwei Bereiche aufteilen würde: Theaterpädagogik an der Schule mit dem Ziel der Prävention und auch die „normale“ Kultur im Theaterhaus in Diedorf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest **Stv. Landrätin Fries** den beigefügten Beschlussvorschlag.

Kreisrätin Höfer regt an, dem Beschlussvorschlag noch einen Zusatz beizufügen, dass vor Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung diese im Jugendhilfeausschuss besprochen wird, damit auch von dieser Seite Anregungen mit aufgenommen werden können.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Leistungsbilanz 2009 des Theater EUKITEA zur Kenntnis. Die zugesicherte Zahl an Veranstaltungen wurde bereit gestellt. Das Angebot entsprach qualitativ den Anforderungen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Schul- und Kulturausschuss, den vereinbarten Zuschuss in Höhe von 45.000 € für das Haushaltsjahr 2011 in den Haushalt einzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Schul- und Kulturausschuss, den Jugendhilfeausschuss bei der Fortführung der Leistungsvereinbarung inhaltlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts zum 30.09.2010
--

Frau Hagen erklärt, dass Ende des letzten Monats Haushaltsüberschreitungen bei den Ausgaben prognostiziert werden mussten. Die Lage hätte sich zum 30.09.2010 wieder beruhigt, man liege derzeit bei den Ausgaben knapp (rd. 122.000 Euro) unter Haushaltsansatz. Bemerkenswert sei, dass es in diesem Jahr im Gegensatz zu den Vorjahren keine Ausgabenüberschreitung bei den erzieherischen Hilfen gebe, andererseits sei beim Deckungsring 46 (Beitragsübernahme bei den Kindertagesstätten) eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten.

Bei den Einnahmen sei die Lage recht erfreulich, bereits jetzt seien 100 % des Einnahmeansatzes erreicht. Insgesamt würde der Landkreis deutlich über 2,5 Millionen Euro einnehmen; damit wären die Einnahmen so hoch wie noch nie. Diese Tatsache sei vor allem einem Sondereffekt zuzuschreiben: Die Umstellung der Bezuschussung durch Staat und Bezirk in die-

sem Jahr führe neben der wirtschaftlichen Arbeitsweise der Mitarbeiter dazu, dass man in diesem Jahr deutlich höhere Einnahmen verbuchen könne.

TOP 6 Verschiedenes

Kreisrätin Höfer erklärt, dass der Zeitung zu entnehmen war, dass die Testkäufe im Landkreis besorgniserregend waren und regt an, dieses Thema in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung mit aufzunehmen.

Frau Hagen meint dazu, dass dies schon für die Sitzung Ende November vorgesehen sei und dass bis dahin schon die Phase 3 begonnen hätte.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

keine

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Stv. Landrätin

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 04.10.2010